

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 08.03.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Vorstellung der Behindertenbeauftragten Frau Axmann
3. Zuschusswesen;
Antrag des Familien- und Bürgerzentrums auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
4. Sportförderung.
Antrag der Schützengesellschaft 1809 Grafing e.V auf einen Zuschuss
- 4.1. Jugendinitiative Grafing (JIG);
Bericht über die Betriebsführung des JIG laut Nr. 10 der Vereinbarung vom 30.07.2003
5. Zuschusswesen;
Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kulturverein
6. Entwicklung bei den Kindertagesstätten;
Bedarfserhebung nach dem "Hildesheimer Modell"
7. Jugendorchester,
Antrag auf Unterstützung der Arbeit des Jugendorchesters
- 7.1. Zuschusswesen;
Antrag von JAZZ.GRAFING auf Zuschuss für das Internationale Jazzfestival für 2017
8. Sportförderung;
Verlängerung des Pachtvertrages für den TC Grafing
9. Vereinsförderung;
Antrag des Reit- und Fahrvereins Kreis Ebersberg e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Jahr 2016
10. Katholisches Kreisbildungswerk;
Antrag auf Zuschuss für das Haushaltsjahr 2016
11. Zuschusswesen;
Antrag des Vereins Ausländerhilfe auf Zuschuss für 2016
12. Vereinswesen;
Übersicht über die Leistungen an die Grafinger Vereine und Organisationen
13. Informationen
14. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 08.03.16 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

-noch nicht fertig gestellt-

Die Sitzungsleiterin schlägt eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte vor, wobei TOP 10 und TOP 11 nach TOP 2 behandelt werden sollen.-

TOP 2

Vorstellung der Behindertenbeauftragten Frau Axmann

Die Erste Bürgermeisterin erteilt der anwesenden Frau Axmann das Wort.

Diese stellt sich persönlich vor und erläutert einige Schwerpunkte Ihrer Arbeit seit 1999. Während sie anfangs noch mit der Einrichtung von Behindertenparkplätzen beschäftigt war, hätten sich ihre Schwerpunkte in den letzten Jahren gewandelt. Sie arbeitete eng mit dem Seniorenbeirat zusammen und helfe Bürger/innen in Einzelfällen, die an sie herangetragen werden. Ferner berichtete sie von der im Aufbau befindlichen Internetapplikation „Wheelmap“, womit Nutzer/innen ganz leicht barrierefreie Orte finden könnten (z.B. Ärzte, Busse, Einkaufsmöglichkeiten etc.). Ziel sei es, diese Applikation später mit der Homepage der Stadt Grafing zu verlinken.

Aufgrund des ständigen Kontaktes zu Bürger/innen höre sie immer wieder von mangelnden barrierefreien Wahllokalen in Grafing. Auch der bislang noch nicht erfolgte barrierefreie Zugang zum umgebauten Haschler-Turm wurde von ihr bemängelt (fehlende Rampe). Auch der zu kleine Aufzug dort wurde von ihr moniert.

Abschließend betonte sie, dass es ihr um größtmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben sei.

TOP 3

Zuschusswesen;

Antrag des Familien- und Bürgerzentrums auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Die Sitzungsleiterin erteilte der anwesenden Vorsitzenden des FBZ, Frau Michaela Müller, das Wort. Diese erläuterte dem Gremium Struktur und Konzept des FBZ, vor allen Dingen aber die Finanzierung.

Das FBZ bekomme jährlich eine staatliche Förderung in Höhe von 3.350 €, wenn 830 Jahresstunden Angebote für 0–3 jährige Kinder bereitgestellt werden. Ferner bekomme das FBZ vom Landratsamt und der Stadt Grafing 960,- bzw- 246,- € Zuschüsse, insgesamt 6.770,- €. Hinzu kämen 56 Mitgliedsbeiträge zwischen 25,- und 50,- €/Jahr.

Demgegenüber stünden 18.000–20.000 € jährliche Gesamtausgaben, wobei alleine die Miete + Nebenkosten mit 7.000,- € zu Buche schlagen würden.

Deshalb bitte man das Gremium um Erhöhung des Zuschusses.

Im Anschluss daran erteilt die Erste Bürgermeisterin dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Das Familien- und Bürgerzentrum e.V. hatte bereits 1998 den Antrag auf einen Zuschuss gestellt. Die Gewährung eines Zuschusses durch die Kommune ist Voraussetzung für die Gewährung eines gleich hohen Zuschusses durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales.

Das Familien- und Bürgerzentrum erfreute sich damals steigender Mitgliederzahlen und weitete sein Angebot dementsprechend aus. Anfangs hat die Verwaltung jährlich knapp 2.500 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag wurde jeweils nach Beantragung durch das Familien- und Bürgerzentrums ausbezahlt.

Im Jahr 2007 wurde ein so genannter Dauerbeschluss gefasst, der die Auszahlung des Zuschusses ohne vorherige Beratung im Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss ermöglicht. Voraussetzung war allerdings, dass die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung eingestellt und die Deckung der Ausgabe gewährleistet ist.

Folgende Tabelle zeigt die Zahlungen der Stadt in den letzten 10 Jahren:

HHJ	Zuschuss	Buchungstext
1998	2.556,46 €	Zuschuss für das Jahr 1998
1999	2.454,20 €	Zuschuss für das Jahr 1999
2000	2.454,20 €	Zuschuss für das Jahr 2000
2001	2.454,20 €	Zuschuss für das Jahr 2001
2002	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2002
2003	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2003
2004	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2004
2005	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2005
2006	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2006
2007	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2007
2008	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2008
2009	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2009
2011	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2010
2011	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2011
2012	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2012
2013	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2013
2014	2.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2014
2015	3.460,00 €	Zuschuss für das Jahr 2015

Seit Juli 2015 gibt es einen neuen Vorstand. Man will die Einrichtung wieder beleben und die Räume der Einrichtung sind tatsächlich fast täglich belegt. Leider wurden die vom Ministerium vorgegebenen Pflichtstunden aber in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht erreicht und der Zuschuss durch das Ministerium gestrichen.

Wegen des Ausbleibens der Förderung entstand eine finanzielle Unterdeckung von rund 3.600 €. Mit Schreiben vom 23.11.2015 wurde eine Erhöhung des Zuschusses beantragt. Von der Verwaltung wurde daraufhin ein Kassenstandsbericht angefordert. Daraus ergibt sich tatsächlich eine Unterdeckung für 2015 von rund 3.800 €.

In einem Gespräch in der Stadtverwaltung zeigte man sich zufrieden, wenn es der Stadt möglich wäre, vorerst einen einmaligen Zuschuss von 1.000,- € zu gewähren. Dafür war

nach § 12 Abs. 2 g der Geschäftsordnung die erste Bürgermeisterin zuständig. Für einen höheren Zuschuss wäre eine Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses notwendig. Die Einrichtung beantragt die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 4.000,- € durch einen Ausschussbeschluss im nächsten Jahr.

In der anschließenden Diskussion wurde der Standpunkt vertreten, der städtische Zuschuss solle am staatlichen Zuschuss von 3.350,- € und damit an die 830 Jahresstunden Betreuungszeit für Kleinkinder gekoppelt werden. Ein dauerhafter Zuschuss von 4.000 € erschien manchem Gremiumsmitglied als zu hoch.

Als Kompromiss wurde vorgeschlagen, einen Zuschuss von 3.500 € und gegen Nachweis einen Investitionskostenzuschuss von max. 500,- € (z.B. für Renovierung, Ersatzanschaffung Kühlschrank o.Ä.) zu gewähren.

Im Folgenden ließ die Sitzungsleiterin über den weitergehenden Antrag auf 4.000,- € jährlichen Zuschuss abstimmen:

Beschluss:

Ja: 5 Nein: 6

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen 5 Stimmen, den Antrag des FBZ auf jährlichen Zuschuss von 4.000, € abzulehnen.

Dann erfolgte die Abstimmung über den Vorschlag der Gewährung von 3.500 € und gegen Nachweis einen Investitionskostenzuschuss von max. 500 €:

Beschluss:

Ja: 8 Nein: 3

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen 3 Stimmen dem Familien- und Bürgerzentrum e.V. Grafing, bis auf weiteres, einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € aufgrund eines jährlich schriftlich einzureichen Antrages nach Vorlage eines Tätigkeitsberichts und eines Kassenberichts, sowie gegen Nachweis einen jährlichen Investitionskostenzuschuss von max. 500 € zu gewähren.

TOP 4

Sportförderung.

Antrag der Schützengesellschaft 1809 Grafing e.V auf einen Zuschuss

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Die Schützengesellschaft 1809 e.V. mit Vereinsheim in der Nettelkofener Straße 2 hat mit Schreiben vom 11.08.2016 einen Antrag auf Zuschuss für verschiedene Investitionen gestellt:

- Umstellung der 10-Meter-Schießstände auf elektronische Stände
- Renovierung der Dacheindeckung
- diverse kleinere Umbauten

Durch die elektronischen Schießstände erhofft man wieder mehr neue junge Mitglieder zu gewinnen. Der Verein schießt derzeit in der Bezirksoberliga.

Schon in den Jahren 2001, 2008 und 2009 hat die Schützengesellschaft Zuschüsse von der Stadt erhalten. 2001 wurden die Zugsanlagen der Schießstände erneuert. Die Stadt hat sich mit ca. 20% bzw. 1.789,52 € an den Kosten beteiligt. 2008 wurde die von der Regierung als

Aufsichtsbehörde über Schießanlagen geforderte Erneuerung der Entlüftung mit 4.000,- € gefördert. Dies entsprach 20% der Kosten. Zuletzt wurde 2009 zum 200-jährigen Gründungsfest ein Zuschuss zur Renovierung der Fahne in Höhe von 1.000,- € gewährt.

Der Verein hat nach den Erkenntnissen der Verwaltung 185 Mitglieder. Davon sind 19 (10%) Kinder oder Jugendliche bis 25 Jahre. Die Anlage wird oft gegen Entgelt von Gastschützen benutzt. Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Mitgliedsbeiträge und über Mieteinnahmen für eine auf dem Anwesen befindliche Wohnung. Die Tennisanlage wird an den TC Grafing vermietet. Haus und Grundstück sind mit einer Hypothek belastet. Bereits 2009 war bekannt, dass in absehbarer Zeit auch das Dach, welches mit Eternit gedeckt ist, erneuert werden muss. Ein Teil der Dachdeckung wurde in Eigenleistung erneuert, jedoch muss die Erneuerung über dem 50-m-Stand durch eine Fachfirma erfolgen.

Folgende Übersicht zeigt die letzten ausbezahlten Zuschüsse:

HHJ	Konto	Ist	Buchungstext
2001	550.98702	1.789,52 €	Zuschuss zur Schießanlage
2008	550.98700	4.000,- €	Zuschuss zur Lüftungserneuerung
2009	550.98700	1.000,- €	Zuschuss Renovierung Fahne

Für die Investitionen wurden Angebote eingeholt:

Umstellung der Schießstände auf elektronische Stände:	44.086,80 €
Erneuerung der Dacheindeckung:	65.853,11 €
Kleinere Umbauten:	5.300,- €
Summe:	115.239,91 €

Bei den bisherigen Investitionen hat sich die Stadt mit 20% an den Kosten beteiligt. Dies wären 23.000,- €. Für dieses Jahr waren für diesen Zuschuss keine Haushaltsmittel eingeplant. Sie könnten 2017 in den Haushalt eingestellt werden.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss einstimmig, die geplanten Investitionen im Schützenheim der SG 1809 mit einem Zuschuss von 20%, höchstens 23.000,- €, zu unterstützen. Die Mittel werden für 2017 in den Haushalt eingestellt.

TOP 4.1

Jugendinitiative Grafing (JIG);

Bericht über die Betriebsführung des JIG laut Nr. 10 der Vereinbarung vom 30.07.2003

Die Sitzungsleiterin erläuterte, dass die Jugendinitiative JIG ein Nutzungsrecht in dem Gebäude in der Rotter Str. 8 habe. Dieses Nutzungsrecht wurde der Einrichtung mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Grafing und dem JIG vom 30.07.2003 eingeräumt. Nach Nr. 10 der Vereinbarung berichten die Verantwortlichen der Jugendinitiative einmal jährlich im Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss.

Sodann erteilte Sie einem Vertreter des JIG das Wort.

Dieser erläuterte anschließend auch die Veranstaltungen des Jahres 2015:

Veranstaltungen	Einmalig		Regelmäßig/Sonstiges	
2015 <u>Zusammenfassung:</u> 8 Partys 3 Konzerte 2 Geburtstagsfeiern Mehrere Spielabende	09.Jan	Spieleabend	Jeden ersten Mittwoch im Monat	Interkultureller Stammtisch
	31.Jan	Klopapier-Party		
	27.Feb	GOA-Party	Monatlich	Jam-Session
	13.Mrz	Geburtstagsfeier	ca. 8x im Jahr 2015	Proben verschiedener junger Bands im Veranstaltungsraum
	03.Apr	Spieleabend		
	11.Apr	Mainstream-Party		
	25.Apr	Melbourne-Party	Mehrere Grillabende im Sommer	
	13.Jun	90s Partys		
	27.Jun	Teilnahme am Kneipenfest		
	18.Jul	HipHop-Konzert		
	25.Jul	Geburtstagsfeier		
	19.Sep	DJ Contest		
	10.Okt	After-Wiesn-Party		
	31.Okt	Halloween-Party		
05.Dez	Xmas-Jam			
Veranstaltungen 2016 <u>Zusammenfassung:</u> 5 Partys 6 Konzerte 5 Geburtstagsfeiern Mehrere Spielabende	15.Jan	Geburtstagsfeier	Jeden ersten Mittwoch im Monat	Interkultureller Stammtisch
	16.Jan	Geburtstagsfeier		
	30.Jan	Geburtstagsfeier	Monatlich	Jam-Session
	16.Mrz	Metal-Konzert	ca. 10x im Jahr 2016	Proben verschiedener junger Bands im Veranstaltungsraum
	18.Mrz	Geek-Party		
	24.Mrz	Geburtstagsfeier		
	26.Mrz	Osterbiersuche	Mehrere Grillabende im Sommer	
	16.Apr	Geburtstagsfeier		
	04.Jun	Kneipenfest		
	11.Jun	Casino-Party		
	24.Jun	Halbjahres-Weihnachtsfeier		
	15.Jul	Bierparty		

TOP 5
 Zuschusswesen;
 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kulturverein

Die Sitzungsleiterin erteilte dem anwesenden Vereinsvorsitzenden Herrn Haenisch das Wort. Dieser erläuterte seinen Antrag, indem er ausführt, dass die Durchführung der Kammerkonzerte im Rathaus nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht aufgrund einer privaten Initiative

dem Kulturverein eine relativ hohe Summe zugeflossen wäre. Dieses Geld sei nunmehr verbraucht. Um die Rathauskonzerte in der Zahl und in dem Umfang wie bisher stattfinden zu lassen, müsse der Kulturverein ca. 15.000 € im Jahr aufwenden. Pro Konzert sei ein überschlägiger Aufwand von 2.500 € notwendig.

Um die Konzerte auch noch in der Saison 2017/18 vornehmen zu können, benötige der Kulturverein daher einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 10.000 €.

Im Anschluss daran erteilt die Erste Bürgermeisterin dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Ursprünglich hat die Stadt im Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom 28.03.2001, Top 3, beschlossen, dem Kulturverein einen Zuschuss von 2.000 € zu gewähren. Es handelt sich um einen Pauschalzuschuss, der aber nur selten und nur auf Antrag ausgezahlt wurde. Daneben sieht der Beschluss vor, dass im Bedarfsfall von Seiten der Stadt eine Ausfallbürgschaft für Rathauskonzerte übernommen wird. Dies gilt aber nur für 3 Konzerte innerhalb von 5 Jahren und mit einer Höchstsumme von 2.000 € je Konzert. Die Ausfallbürgschaft wurde allerdings noch nie in Anspruch genommen.

Innerhalb des Konsolidierungsprogramms zu Beginn des Haushaltsjahres **2004** wurde der pauschale Zuschuss auf 1.500 € im Jahr gekürzt.

Der Kulturverein Grafing hatte mit Schreiben vom **21.12.2007** die Erhöhung des Zuschusses zur Unterstützung des Vereins auf die frühere Höhe von 2.000,- € beantragt. Man beschloss allerdings, den Zuschuss in der bisherigen Höhe zu belassen, was auch der damals schlechten Haushaltslage geschuldet war.

Auch **2015** wandte sich Herr Haenisch im Namen des Kulturvereins an die Stadt und bat um weitere finanzielle Unterstützung für das internationale Jazzfestival in Grafing und Ebersberg. Damals bat der Kulturverein auch, **den Zuschuss für die Rathauskonzerte auf 6.000,- € bis 7.000,- €** pro Jahr zu erhöhen. In dem Brief wird angeführt, dass die Kulturvereine in Vaterstetten und Zorneding bis zum Zehnfachen dieses Betrages erhalten.

In der Sitzung vom **27.10.2015** wurde aufgrund des Antrags unter Top 9 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, den Zuschuss für den Kulturverein ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 2.000,- € zu erhöhen und diesen auf begründeten Antrag für die Finanzierung der Veranstaltungen des Kulturvereins auszubezahlen.“

Nun wurde also ein erneuter Antrag gestellt und die Erhöhung des Zuschusses für die Rathauskonzerte auf 10.000,- € beantragt. Begründet wurde der Antrag mit der Tatsache, dass die Mittel des Kulturvereins, die ihm früher aus einer einmaligen Zuwendung zur Verfügung standen, verbraucht sind.

Folgende Liste zeigt die Auszahlungen an den Kulturverein in den Jahren seit 1998. Die tatsächlichen Möglichkeiten wurden allerdings in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.

HHJ	Konto	Ist	Buchungstext
1998	000.63140	3.959,60 €	Zuschuss Kulturwoche St. Marcellin
1999	320.66.200	2.351,94 €	Ausfallbürgschaft Kindertheater
2000	330.70.000	3.168,49 €	Musik f. Max-Wagenbauer-Ausstellung
2001	330.70.200	2.189,52 €	Defizitausgleich 3. u. 4. Rathauskonzert
2002	330.70.200	2.835,20 €	Ausleihgebühr Flügel für Rathauskonzert
2003	330.70.200	2.219,53 €	Defizit Rathauskonzert 301103
2004	330.70200	1.500,00 €	Pauschalzuschuss gem.Schr.v.15.12.04

HHJ	Konto	Ist	Buchungstext
2005	330.70.200	800,00 €	Defizit Rathauskonzert 240405
2006	330.70.200	719,20 €	Defizit Rathauskonzert 070506
2008	330.70100	1.500,00 €	Jahreszuschuss 2008
2009	330.70100	861,10 €	Kostenübernahme für Rathauskonzert
2011	352.93.500	487,90 €	Flügel Bücherei Transport u. Stimmen
2014	330.70.100	1.000,00 €	Zuschuss 2014
2015	330.70100	1.140,00 €	Zuschuss Jazzfestival
2016	330.70100	1.011,50 €	Klavieranmietung Rathauskonzert
	Summe	25.743,98 €	

Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre lag der Zuschuss bei rund 1.500,- € pro Jahr. Für 2015 war noch kein Zuschussbetrag beantragt worden. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen. Vor der Auszahlung muss der Bedarf allerdings nachgewiesen werden.

Beschluss:

Ja: 9 Nein: 2

Der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss beschloss gegen 2 Stimmen, den Zuschuss für den Kulturverein für die Kammerkonzerte im Rathaus auf 10.000,- € pro Jahr zu erhöhen. Der bisherige Zuschuss in Höhe von 2.000,- € pro Jahr und die mögliche Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000,- € für 3 Konzerte innerhalb von 5 Jahren ist damit hinfällig. Die Auszahlung muss im Einzelfall beantragt und der Bedarf nachgewiesen werden.

TOP 6

Entwicklung bei den Kindertagesstätten;
Bedarfserhebung nach dem "Hildesheimer Modell"

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Die Bedarfsplanung im Bereich der Krippen, Kindergärten aber auch bei der Schulkinderbetreuung ist anspruchsvoll. Fest steht, der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt stetig. Um belastbarere Zahlen zu erhalten, hat die Verwaltung mithilfe eines EDV-Tools des Kreisjugendamtes eine Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre erstellt. Dieses sog. „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ unterstützt die Kommunen bei der Berechnung des zukünftigen Betreuungsbedarfs.

Im aktuellen Jahr 2016/2017 sind

- 409 Kinder im Kindergarten,
- 104 Kinder im Krippenbereich und
- 70 Kinder im Hort angemeldet.

Die Neuanmeldungen teilen sich auf in

- 107 Kinder über 3 Jahren und
- 56 Kinder unter 3 Jahren.

Die Einrichtungen sind ausgelastet, wobei der Druck durch den fortwährenden Zuzug hoch bleibt. Insgesamt 25 Kinder sind als Gastkinder in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht. Momentan gibt es keine uns bekannten dringlichen Fälle.

Die Auswertungen des Landratsamtes ergaben folgende Ergebnisse: Die Bevölkerung Grafrings wird durch die erhöhte Bautätigkeit wachsen. Im Bereich Krippe wird von einer jährlichen Steigerung der Betreuungsquoten von +2% ausgegangen. Bei der Berechnung wurden dabei die Baugebiete Kellerstraße, BayWa-Gelände und Aiblinger Anger berücksichtigt.

1. Bevölkerungsentwicklung

1.1 Bevölkerungsentwicklung 2015–2027

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
0<10	1.183	1.191	1.226	1.233	1.273	1.298	1.323	1.380	1.385	1.373	1.401	1.419	1.432
10<20	1.536	1.515	1.456	1.453	1.425	1.412	1.381	1.352	1.363	1.396	1.391	1.390	1.423
20<30	1.527	1.582	1.665	1.715	1.770	1.777	1.836	1.852	1.837	1.845	1.823	1.792	1.719
30<40	1.572	1.668	1.733	1.823	1.911	2.039	2.165	2.244	2.299	2.341	2.376	2.416	2.495
40<50	2.107	1.997	1.944	1.887	1.829	1.804	1.818	1.913	1.962	2.017	2.113	2.238	2.319
50<60	2.214	2.329	2.370	2.452	2.514	2.527	2.472	2.400	2.345	2.257	2.162	2.044	1.987
60<70	1.360	1.386	1.447	1.460	1.487	1.562	1.646	1.723	1.816	1.894	1.991	2.078	2.097
70<80	1.391	1.356	1.319	1.264	1.191	1.122	1.080	1.061	1.025	1.031	1.037	1.051	1.092
ab 80	740	772	806	846	907	953	969	963	962	942	909	883	858
insgesamt	13.630	13.796	13.965	14.131	14.306	14.492	14.688	14.889	14.993	15.096	15.203	15.310	15.420
Veränderung		166	169	166	174	186	196	201	104	103	108	107	110

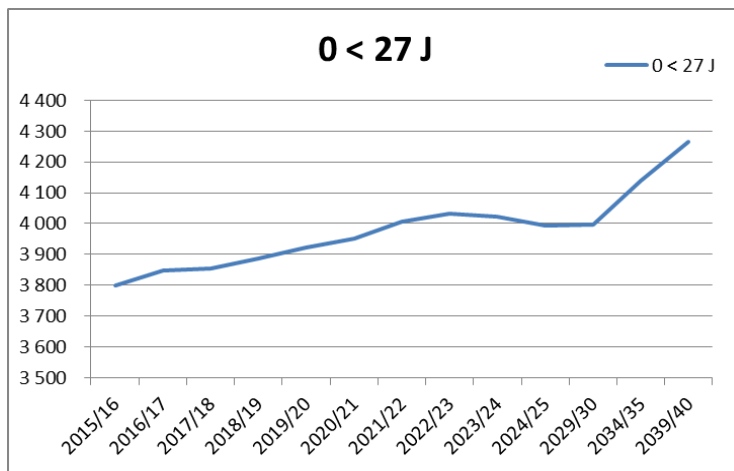
1.2 Bevölkerungsentwicklung 2018–2040

	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
0<10	1.442	1.448	1.451	1.450	1.447	1.442	1.436	1.429	1.421	1.412	1.404	1.395	1.388
10<20	1.423	1.463	1.485	1.504	1.558	1.564	1.552	1.586	1.608	1.624	1.635	1.643	1.646
20<30	1.725	1.700	1.692	1.653	1.620	1.638	1.680	1.675	1.671	1.716	1.715	1.760	1.785
30<40	2.527	2.579	2.561	2.631	2.656	2.668	2.718	2.721	2.711	2.635	2.637	2.599	2.584
40<50	2.413	2.493	2.627	2.733	2.778	2.841	2.877	2.914	2.971	3.070	3.112	3.169	3.148
50<60	1.931	1.869	1.841	1.843	1.931	1.978	2.029	2.125	2.244	2.321	2.414	2.491	2.628
60<70	2.158	2.203	2.205	2.144	2.068	2.021	1.945	1.865	1.766	1.720	1.674	1.624	1.605
70<80	1.103	1.126	1.186	1.253	1.313	1.386	1.448	1.521	1.586	1.598	1.642	1.675	1.674
ab 80	837	821	797	776	758	735	731	721	723	748	752	766	801
insgesamt	15.559	15.701	15.844	15.986	16.129	16.273	16.416	16.559	16.701	16.843	16.986	17.122	17.259
Veränderung	139	142	143	142	143	143	143	143	143	142	142	136	137

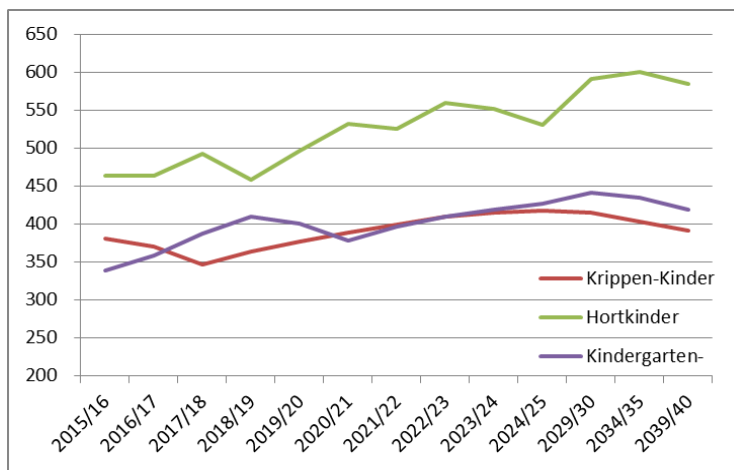
2 Kinder und Jugendliche

Auch bei den unter 27-Jährigen geht man von einem Wachstum für Grafing aus.

2.1 Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen bis 27 Jahre



2.2 Anzahl der Krippen-, Hort und Kindergartekinder

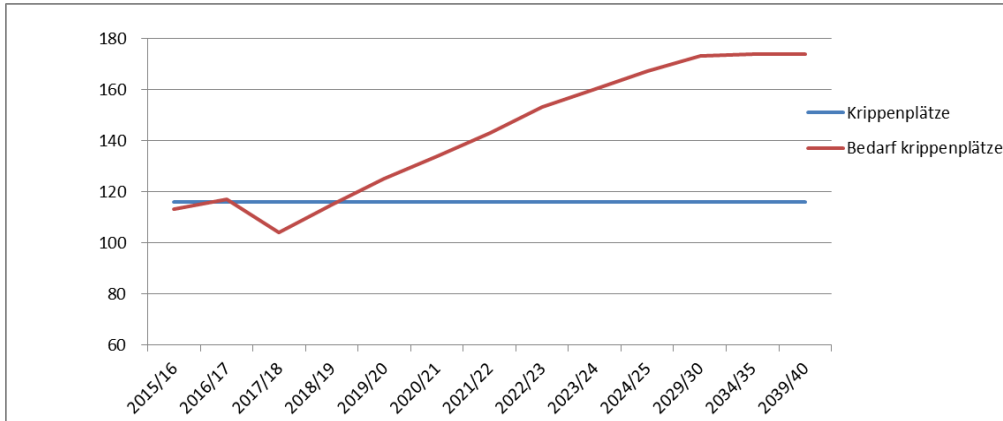


Differenziert nach möglichem Betreuungsbedarf ergibt sich besonders bei den potentiellen Hortkindern (6-10 Jahre) ein steigender Bedarf.

3. Differenzierung bei den einzelnen Betreuungsformen

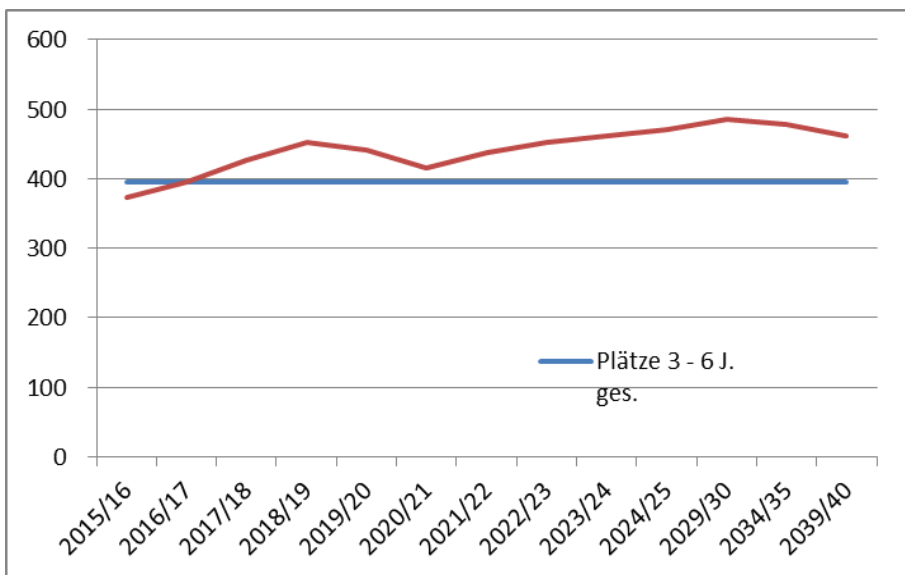
Nachdem nicht jedes Kind und jeder Schüler betreut werden muss oder will, ergibt sich nach den herkömmlichen Erfahrungswerten folgende mögliche Entwicklung.

3.1 Krippen



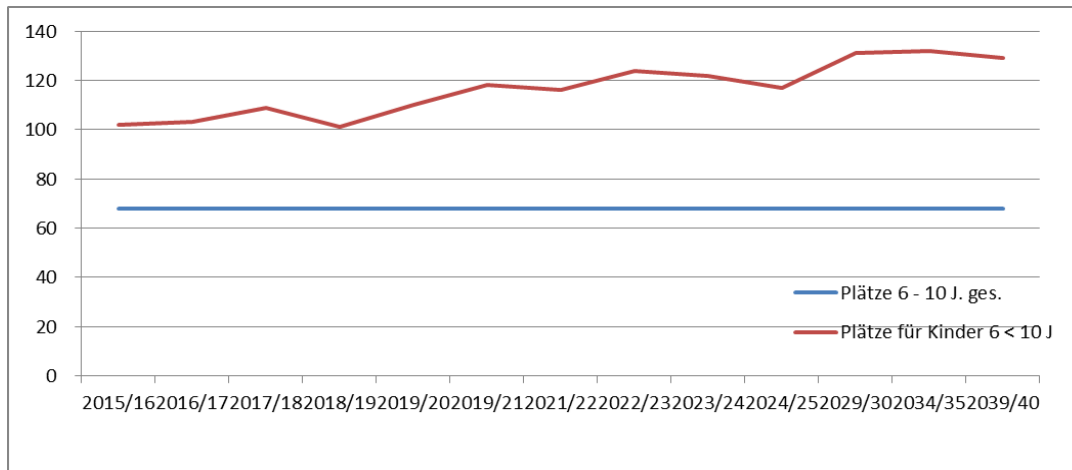
Nach einer derzeitigen statistischen Sättigung geht die Prognose davon aus, dass ab 2019 im Vergleich zu heute eine Krippengruppe und ab 2020 zwei Krippengruppen mehr angeboten werden müssten. Ab 2023 sollten es vier Gruppen mehr sein. Pro Gruppe ist hier von 12 Kinderausgängen.

3.2 Kindergarten



Der Bedarf an Kindergartengruppen steigt bereits 2017 auf zwei Gruppen mehr im Vergleich zu heute an. Bereits in diesem Jahr war es schon schwierig, den Bedarf zu decken. Der neugegründete Waldkindergarten konnte hier noch Abhilfe schaffen. Allerdings steigt der Bedarf erst 2022 weiter auf drei und dann 2030 auf vier Gruppen. Pro Gruppe ist hier von 25 Kindern auszugehen.

3.3 Hort



Bei den Hortplätzen besteht bereits heute eine Unterdeckung. Allerdings ist hier nicht berücksichtigt, dass eine Reihe von Kindern in der Mittagsbetreuung oder in der Ganztagsklasse unter kommen. Der hier prognostizierte Bedarf liegt bei zwei Gruppen und steigt erst ab 2029 auf drei Gruppen. Pro Gruppe ist hier ebenfalls von 25 Kindern auszugehen. Eine Möglichkeit, den Bedarf zu decken, ist die Mittagsbetreuung mit kostengünstigeren langen Gruppen auszustatten. Die Stadt Ebersberg macht dies mithilfe des Bundesfreiwilligendienstes.

4. Fazit

Defizit an Plätzen											
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2029/30
Krippe	+3	-1	+12	+1	-9	-18	-27	-37	-44	-51	-57
Kindergarten	+21	-1	-31	-57	-46	-21	-43	-57	-66	-76	-91
Hort	-34	-35	-41	-33	-42	-50	-48	-56	-54	-49	-63
	-10	-37	-60	-89	-97	-89	-118	-150	-164	-176	-211

Mehrbedarf Gruppen

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2029/30
Krippe	+0	+0	+0	+1	+1	+2	+2	+3	+4	+4	+4
Kindergarten	+0	+0	+2	+2	+2	+1	+2	+2	+3	+3	+4
Hort	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+3
	+2	+2	+4	+5	+5	+5	+6	+7	+9	+9	+11

In der BWU-Sitzung vom 26.07.2016 wurde in Top 14 über die Aufstellung des Bebauungsplans für die Forellenstraße beraten. Die Fläche war von Verwaltungsseite immer für die Nutzung für Kinderbetreuung vorgehalten worden. Nach den vorliegenden Zahlen ist von einer deutlichen Steigerung des Betreuungsbedarfs für alle Betreuungskategorien auszugehen.

Bei den **Krippenkindern** steigt der Bedarf spätestens 2019 weiter an. Bei den **Kindergartenkindern** besteht der Bedarf bereits ab dem nächsten Jahr. Dies ist ein Eindruck, der von der Verwaltung bestätigt werden kann. Notwendig wären hier zwei Gruppen.

Bei den **Schulkindern** besteht ebenfalls ein erhöhter Bedarf. Besonders wird der Bedarf über einen jetzt von der Mittagsbetreuung und der Ganztagsklasse abgedeckten Zeitraum hinausgehen. Dieser könnte durch längere Gruppen bei der Mittagsbetreuung abgedeckt werden und gilt vor allen für Kinder, die aus der Ganztagsklasse kommen.

Auch weitere Hortgruppen wären möglich. Allerdings kann hier nicht Zielgruppe die Kinder aus der Ganztagsklasse sein, da die durch die kurzen Buchungszeiten nach 15.30 Uhr mit dem staatlichen Zuschuss nach dem BayKiBiG nicht finanzierbar wäre. Hier müsste vor allem der Betreuungsbedarf der Kinder abgedeckt werden, die nicht nachmittags in die Schule gehen.

Nach der vorliegenden Auswertung der Prognose durch das Landratsamt benötigt die Stadt in den Jahren folgende neue Gruppen

	Krippe	Kindergarten	Hort	Summe
2016	0	0	2	2
2017	0	0	0	0
2018	1	2	0	3
2019	1	0	0	1
2020	1	0	0	1
Summe	3	2	2	7

Vorschlag:

Es wäre möglich, die Hortgruppen im Kinderhaus „Alte Villa“ auszulagern und mit Krippengruppen bzw. in den nächsten Jahren mit Kindergartenkindern aufzufüllen. Wegen der ähnlich gelagerten Ausstattungsvoraussetzung könnte man dies sehr bedarfsabhängig abwickeln (Kinderhaus).

In der Forellenstraße sollte ein Hort gebaut werden. In diesem werden die drei Gruppen aus der „Alten Villa“ und, im ersten Schritt, nochmals zwei Gruppen als Kinderhaus, also flexibel für Kindergarten oder Schulkinder eingerichtet.

Später könnte die modulare Bauweise noch ergänzt werden. Die Kinder haben durch den angrenzenden Basketballplatz und den Kunstrasen gute Bewegungsmöglichkeiten. Vielleicht sollte sogar an eine kleine Turnhalle gedacht werden, die auch die Vereine nutzen könnten. Bedarf würde bestehen.

TOP 7

Jugendorchester,

Antrag auf Unterstützung der Arbeit des Jugendorchesters

Die Sitzungsleiterin verwies auf die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Im Jahr 2012 feierte das Grafinger Jugendorchester sein 10-jähriges Bestehen. Das Jugendorchester war bis dahin Jugend-Bildungs-Initiative des Gymnasiums, das jugendlichen und auch älteren Musikern landkreisweit, unabhängig von der Schulzugehörigkeit, offen steht. In den letzten Jahren ist die Anzahl der nicht der Schule zugehörigen Mitglieder so stark angestiegen, so dass man die Verbindung zum Gymnasium gelöst und einen eigenen Verein mit mittlerweile 150 Aktiven gegründet hat.

Mit Schreiben vom 01.06.2016 beantragte die Leiterin des Grafinger Jugendorchester wiederum die finanzielle Unterstützung der Stadt. Bereits bisher wurde das Jugendorchester von der Stadt unterstützt. So wurde die Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum mit 3.000,- € und einer Ausfallbürgschaft gefördert. Die jährliche Förderung wurde dann vor einigen Jahren auf 3.000,- € festgelegt.

Das Jugendorchester probt seit ca. zwei Jahren in der Mensa der Grundschule und nutzt nun auch den ehemaligen Bewegungsraum der VHS in der Rotterstraße 8 als Lager- und Pro-

benraum. Letzteren aber nur auf Widerruf bis zu einer Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes.

Übersicht über die bisherigen Zuschüsse:

HHJ	Ist	Buchungstext
2008	300 €	Zuschuss Jugendorchester
2010	200 €	Zuschuss Jugendorchester
2012	3.000 €	Zuschuss 10jähr.Jubiläum
2013	3.000 €	Zuschuss Jugendorchester
2014	3.000 €	Zuschuss Jugendorchester
2015	3.000 €	Zuschuss Jugendorchester

Bereits 2012 beschloss der zuständige Ausschuss, das Jugendorchester zu unterstützen, einerseits im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung, andererseits wegen des hohen Freizeit- und Bildungswerts für Jugendliche.

In der letzten vorgelegten Kalkulation geht man von Kosten pro Saison von knapp 24.000 € aus. Mitgliedsbeiträge will der Verein nicht erheben, da bereits die normalen Vereinsaktivitäten mit hohen Kosten für Instrumente, Unterricht, Notenmaterial und Anreise verbunden sind. Für den laufenden Betrieb besteht eine Deckungslücke von rund 10.000 € pro Saison, die vom Landkreis, den Städten Ebersberg und Grafing und Sponsoren geschlossen werden soll. Die Stadt Ebersberg stellte einen Zuschuss zur Saalmiete in Aussicht.

Die Zurverfügungstellung der Mensa wird vom Landkreis als Unterstützung der Stadt Grafing gewertet. Man drängte einige Zeit darauf den Verteilungsschlüssel für die Betriebskosten zu Ungunsten der Stadt zu ändern. Allerdings stellt die Stadt dem Landkreis seit 20 Jahren die Schulküche in der Mittelschule für die AGs des Gymnasiums zur Verfügung und befördert auch die in Grafing wohnenden Kinder, die in die Comenius-Schule gehen, umsonst im Schulbus der Grund- und Mittelschule. Zuletzt nutzt der Landkreis auch die Außensportanlagen der Stadt für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagsklasse der Förderschule kostenlos. Deswegen hat der Landkreis von den Gedanken der Änderung des Verteilungsschlüssels wieder Abstand genommen.

Die Stadthalle ist laut Aussage von Frau Gruber, der Leiterin des Jugendorchesters zu klein, um rentabel Aufführungen des großen Jugendorchesters durchzuführen. Deswegen tritt man in Ebersberg auf. Dafür plant man in Zukunft Auftritte in Grafing, zum Beispiel in der Kirche oder im Stadtpark, in Grafing.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Grafinger Jugendorchester e.V. den beantragten Zuschuss von 3.000,- € für das Jahr 2016 zu gewähren.

TOP 7.1

Zuschusswesen;

Antrag von JAZZ.GRAFING auf Zuschuss für das Internationale Jazzfestival für 2017

Die Sitzungsleiterin erläuterte kurz den folgenden Sachverhalt:

Die Musikerinitiative JAZZ.GRAFING führt ein internationales Jazzfestival im Oktober im Landkreis Ebersberg durch und hat dafür wiederum einen Zuschussantrag gestellt. Die dafür gegründete Interessengemeinschaft EBE Jazz 15 hat eine ganze Reihe von Einzelveranstaltungen organisiert, bei der Grafing in diesem Jahr eine größere Rolle spielen soll (u.a. findet das Eröffnungskonzert in der Stadthalle Grafing statt.). Eine Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Grafing ist ebenfalls angedacht.

Als ausreichend wurde ein Zuschuss von 3.000,- € angesehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten veranschlagt werden.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, der Musikerinitiative Jazz Grafing einen Zuschuss von 3.000,- € für die Durchführung des internationalen Jazzfestivals in Grafing und Ebersberg für 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind im Haushaltsplan einzuplanen.

TOP 8

Sportförderung;

Verlängerung des Pachtvertrages für den TC Grafing

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Der TC Grafing ist seit 1975 Pächter des Grundstücks am Stadion (FINr. 201 der Gemarkung Öxing) und betreibt dort vier Tennisplätze.

Der Tennisclub hat 214 aktive Mitglieder, davon ca. 50% Kinder und Jugendliche. Im Sommer werden Trainingscamps auch für Nichtmitglieder veranstaltet. Es besteht eine Kooperation mit der Grundschule.

Der Stadtrat beschloss am 10.05.2016, **die Sanierungsarbeiten des TC Grafing der im Eigentum der Stadt befindlichen Tennisanlage mit 50% der voraussichtlichen Kosten von 70.000,- € zu bezuschussen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 35.000,- €. Es handelt sich dabei um die Erneuerung der Entwässerung der Plätze, aufgrund von Anforderungen seitens der Stadt und des Landratsamts, sowie Sanierungsarbeiten am Stadiongebäude und der Erneuerung der Duschanlage.**

Der bestehende Pachtvertrag verlängert sich ab 2017 um jeweils 2 Jahre. Der BLSV setzt aber für eine Förderung ein langfristiges Pachtverhältnis voraus. In diesem Fall wären dies 25 Jahre. Der Vertrag müsste also bis 31.12.2041 laufen, damit der Zuschuss gewährt werden kann.

Der Tennisplatz besteht seit vielen Jahrzehnten. Nach dem Umbau des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz bestehen keine weiteren Pläne mit dem Gelände, auf dem sich der Tennisplatz befindet. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Verlängerung des Pachtvertrages zu beschließen.

In der anschließenden Diskussion wurde die sehr lange Pachtzeit moniert, da das Grundstück somit nicht für anderweitige städtische Dispositionen zur Verfügung stünde.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass das Grundstück aufgrund der Umgebung kein Baurecht erhalten könne.

Beschluss:**Ja: 10 Nein: 1**

Der Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschuss beschloss gegen 1 Stimme, die Verwaltung zu beauftragen, den Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2041 zu verlängern. Die sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages bleiben gleich.

TOP 9

Vereinsförderung;

Antrag des Reit- und Fahrvereins Kreis Ebersberg e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Jahr 2016

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort.
Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Der Reit- und Fahrverein Kreis Ebersberg e.V. betreibt seit vielen Jahren einen Reitplatz in Aiterndorf. Der Verein hat 215 Mitglieder. Davon sind 41 (19%) Kinder oder Jugendliche. Das 2013 von der Stadt erworbene Grundstück mit der Fl.Nr. 1040 der Gemarkung Straußdorf hat eine Gesamtgröße von 39.446 m². Der als Reitplatz genutzte Teil ist 30.000 m² groß. Das Pachtverhältnis endet zum 31.12.2019 und verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn es nicht bis zum 31.12 eines Jahres gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt 2.500,- €.

Das Grundstück galt lange Zeit durch seine frühere Nutzung als Mülldeponie als belastet und sanierungsbedürftig. Die Stadt wurde verpflichtet, Messstellen auf dem Gelände einzurichten und an zwei Grundwassermessstellen das kiesige Bodenmaterial bis einem Meter unterhalb des Oberbodens auszutauschen. Das Grundstück wurde allerdings mit Schreiben vom 01.03.2016 aus dem Altlastenverdacht entlassen.

Der Platz besteht im Wesentlichen aus einem Grasplatz, einem große Trainingsplatz und zwei Wettkampfplätzen für Dressurprüfungen mit einer Größe von 60 m x 20 m. Einer dieser Plätze soll saniert werden.

Die Sanierung umfasst:

- Entfernung der vorhandenen Sandschicht
- Einbau eines wasserdurchlässigen Unterbaus
- Aufbringen einer neuen Sandschicht
- Erneuerung der Umrandung

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 25.000 bis 30.000 €, die vom BLSV mit 20% bezuschusst werden, wenn sich die Stadt ebenfalls mit dem gleichen Betrag beteiligt. Dies wären 5.000 bis 6.000 €. Außerdem benötigt der BLSV für die Gewährung des Zuschusses einen langfristigen Pachtvertrag. In dem Fall des Reitvereins sind dies 10 Jahre. Die Maßnahme soll noch heuer verwirklicht werden.

Der Verein hat seit 2006 folgende Zuschüsse erhalten:

HHJ	Ist	Buchungstext
2006	75,00 €	Zuwendung Reit-u. Springturnier 2006
2006	166,58 €	Übungsleiterzuschuss 2005
2007	75,00 €	Zuwendung Reit-u. Springturnier 2007
2008	160,00 €	Übungsleiterzuschuss 2007

2008	75,00 €	Zuschuss Reit-u. Springturnier 2008
2009	75,00 €	ZuSchuss Reit-u. Springturnier 2009
2010	75,00 €	Zuschuss Reit-u. Springturnier 2010
2011	50,00 €	Zuschuss Reit-u. Springturnier 2011
2013	50,00 €	Zuschuss Reit-u. Springturnier 2013
2014	100,00 €	Zuschuss Reitturnier 2014
2015	100,00 €	Zuwendung Reitturnier

Die Stadt hat in den letzten 20 Jahren keinen Investitionskostenzuschuss für den Reitplatz gewährt. Es wurde auch nie ein Zuschussantrag gestellt. Die Verwaltung steht deshalb dem Antrag positiv gegenüber. Der Vertrag soll wie beantragt verlängert werden. Dies ist Voraussetzung für die Zuschussgewährung durch den BLSV.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass man diesen Sport durchaus als elitär bezeichnen könne, so dass die Mitglieder selbst diese Investition stemmen könnten. Dem wurde erwidert, dass man dies aus der Mitgliedsstruktur nicht unbedingt schließen könne.

Beschluss:

Ja: 10 Nein: 1

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss gegen 1 Stimme, dem Reit- und Fahrverein für den Landkreis Ebersberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 6.000,- € für die Sanierung eines Trainingsplatzes auf dem vom Reitverein angepachteten Gelände zu gewähren. Der Zuschuss entspricht 20% der Kosten. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung der Sanierung. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, den Pachtvertrag mit dem Reit- und Fahrverein Kreis Ebersberg e.V. um 10 Jahre zu verlängern. Kündigungszeitpunkt ist dann 31.12.2027.

TOP 10

Katholisches Kreisbildungswerk;
Antrag auf Zuschuss für das Haushaltsjahr 2016

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 02.04.2016 hat das Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuss für seine Veranstaltungen beantragt. Mit dem Zuschuss sollen die Bildungsveranstaltungen in der Stadt Grafing finanziert werden – dazu gehört auch ein Zuschuss für die Begleitung von Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden. Ende letzten Jahres wurde eine Stelle für die fachliche Begleitung und Vernetzung der Helferkreise im Landkreis eingerichtet. Auch die „lange Nacht der Bildung“ und die landkreisweite Büchereiwoche waren sehr erfolgreich. Die Veranstaltungen umfassen neben verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen andere Bereiche wie Fitnessveranstaltungen und geschichtliche oder religiöse Vorträge. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich, die Räume werden von der katholischen Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Veranstaltungen und der geleisteten Doppelstunden aus dem vergangenen Jahr wurde der Bedarf für das Jahr 2016 ermittelt. Das Kreisbildungswerk bittet darum um einen Zuschuss in Höhe von **6.352.39 €** (2015: 8.307,64 €, 2014: 5.066,27 €, 2013: 6.621,78 €). Als Berechnungsformel wurden die im letzten Jahr geleisteten Doppelstunden zugrunde gelegt und mit dem seit Jahren gleichen Betrag von 8,69 € multipliziert. Im Vorjahr

wurden 731 Doppelstunden geleistet (2014: 956, 2013: 583 und 2012: 762).

Insgesamt haben 2.172 Teilnehmer (2014: 2647, 2013: 1.868, 2012: 3.206, 2011: 2.641) an den Veranstaltungen teilgenommen. 2012 wurde der Zuschuss erstmals von 2.250,- € auf 4.000,- € erhöht.

Die Geschäftsführerin hat bereits 2012 vorgeschlagen und um eine Erhöhung des seit Jahren sehr geringen Zuschusses gebeten, um dem Bildungsauftrag der Einrichtung nachkommen zu können.

HH-Jahr	Betrag	Buchungstext
1999	1.533,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2000	2.556,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2001	2.556,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2002	2.556,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2003	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2004	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2005	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2006	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2007	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2008	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2009	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2010	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2011	2.250,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2012	4.000,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2013	4.000,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2014	4.000,- €	Katholisches Kreisbildungswerk
2015	4.000,- €	Katholisches Kreisbildungswerk

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Katholischen Kreisbildungswerk für das Jahr 2016 einen Zuschuss von 4.000,- € zu gewähren.

TOP 11

Zuschusswesen;

Antrag des Vereins Ausländerhilfe auf Zuschuss für 2016

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Stadtkämmerer Herrn Bauer das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Wie in den letzten Jahren hat der Verein Ausländerhilfe e.V. für das Jahr 2016 einen Antrag auf Zuschuss bei der Stadt gestellt. Das Einzugsgebiet des 30 Jahre alten Vereins ist der ganze Landkreis Ebersberg. Der Verein nimmt soziale Beratungen vor, wobei in der Stadt im letzten Jahr 194 Asylbewerber, Flüchtlingen und Migranten (2014: 187, 2013:115, 2012: 50, 2011: 77, 2010: 122) beraten wurden. 21 Kinder haben intensive Deutschförderung erhalten. Gerade das Thema Flüchtlinge bringt viele Aufgaben und Tätigkeitsfelder für den Verein. Weiter werden vom Verein viele Aktionen für Kinder angeboten.

Seine ständige Arbeit finanziert der Verein aus Mitteln des Landkreises und des Bayerischen Sozialministeriums. Gefördert werden allerdings nur Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung auf ehrenamtlicher Basis. 2015 wurde ebenfalls 700,- € Zuschuss gewährt. Davor war der letzte Antrag bereits im Jahr 2012.

Der Verein arbeitet seit 1986 unverändert mit einer angestellten Sozialpädagogin auf Teilzeitbasis sowie ehrenamtlich tätigen Lehrern und Betreuern. Durch die momentane Situation sind die Aufgaben des Vereins merklich gestiegen. Die Höhe des beantragten Zuschusses beläuft sich in diesem Jahr auf 900 €. Mittel sind unter der Haushaltsstelle 470.70000 eingestellt.

In den letzten Jahren wurden dem Verein folgende Mittel bewilligt:

1998	0,-- €	2006	500,-- €
1999	250,-- €	2007	600,-- €
2000	250,-- €	2008	600,-- €
2001	0,-- €	2009	600,-- €
2002	400,-- €	2010	600,-- €
2003	250,-- €	2011	600,-- €
2004	400,-- €	2012	700,-- €
2005	500,-- €	2015	700,-- €

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Verein für Ausländerhilfe für das Jahr 2016, wie beantragt, einen Zuschuss von 900,- € zu gewähren.

TOP 12

Vereinswesen;

Übersicht über die Leistungen an die Grafinger Vereine und Organisationen

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte den folgenden zur Verfügung gestellten Sachverhalt:

Die Stadt Grafing unterstützt eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen mit Zuschüssen. Die Höhe der Zuschüsse ist oft historisch bedingt und wird entweder in monetärer Form oder in Form eines Nutzungsrechts gewährt.

Eine Reihe von kleineren Zuschüssen wird im Rahmen der Zuständigkeit nach der geltenden Geschäftsordnung von der Ersten Bürgermeisterin bewilligt. Höhere Zuwendungen werden von den zuständigen Ausschüssen oder dem Stadtrat entschieden. Bei den Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen gesetzlich vorgegebenen und freiwilligen.

Durch gesetzliche Vorschriften geregelt sind z.B. durch das BayKiBiG die Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen. Auf diese wird hier weiter nicht eingegangen.

Besonders im Vereinswesen sind die Zuschüsse freiwillig. Vereine sind wichtiger Motor des Zusammenhalts und der Identität einer Stadt. Zuschüsse unterstützen die ehrenamtliche Tätigkeit, die Jugendlichen und Erwachsene zugute kommt.

Insgesamt sind laut Vereinsverzeichnis 103 Vereine und Organisationen in Grafing aktiv. 42 erhalten finanzielle Unterstützung. 18 werden durch Raumnutzung oder Ähnliches unterstützt. 43 erhalten keine finanzielle oder sonstige Förderung – darunter 8 politische Organisationen.

Inklusive der Leistungen an den Zweckverband VHS und Musikschule, betragen die Zuwendungen 475.410,04 €. Davon gehen bereits 335.000,- € an VHS und Musikschule (ohne die Miete für Haidling 17). Die Umlage an den Zweckverband regelt die Zweckverbandssatzung. Mit 90.000,- € unterstützt die Stadt die Betriebskosten des Eisstadions (der Landkreis beteiligt sich in der gleichen Höhe). Für die Zahlungen an den EHC liegen entsprechende Beschlüsse des Stadtrats vor.

Einrichtung/Verein	Zuschuss	weitere Zuschüsse
Musikschule	225.000 €	Raumnutzung in verschiedenen Gebäuden
Vhs	110.000 €	Raumnutzung in verschiedenen Gebäuden
EHC-Klostersee Grafing b.München e.V.	90.000 €	90.000,- Betriebskosten vom Landkreis

Weitere 34.733,- € entfallen auf Zuwendungen zwischen 7.600 € und 2.000 € und unterliegen ebenfalls Beschlüssen der zuständigen Ausschüsse.

Zuschüsse zwischen 7.600 und 2000 € (Beschlüsse im KUSS)		
Einrichtung/Verein	Zuschuss	Erläuterung
TSV Grafing b.München von 1864 e.V.	7.600 €	Übungsleiterzuschuss nach Richtlinien der Sportförderung/Nutzung Sportanlagen
Stadtkapelle Grafing b.München	6.500 €	4.800,00 € (Vergütung Leiter) 1.637,50 € (Auftritte)
Kreisbildungswerk Grafing	4.000 €	Einzelbeschluss des Kuss
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	3.403,92 € (0,26 € /Einwohner)	Mitgliedschaft beschlossen im Bauausschuss. Zielsetzung Landschaftspflege, Ansiedelung im Landratsamt
Tierschutzverein Ebersberg	3.373 €	Vertrag zwischen den Gemeinden/Pflichtaufgabe
Grafinger Jugendorchester e. V.	3.000 €	Gewährung Einzelzuschüsse durch den Kuss zzgl. Nutzung Mensa u Ro 8
Tanzsportgemeinschaft "Da Capo"	3.400 €	Übungsleiterzuschuss nach Richtlinien der Sportförderung
Familien- und Bürgerzentrum Grafing e.V.	2.460 €	Dauerbeschluss des Kuss ist Voraussetzung für staatliche Förderung
Wichtelburg Kinderbetreuung	2.400 €	Dauerbeschluss des Kuss Nutzung Vereinsheim
GTEV Atteltaler Grafing e.V.	2.000 €	Einzelzuschüsse (2015), Nutzung des Grundstücks mit der Alm auf Erbpacht bis 2050.

Zuschüsse die unter 1.000 € liegen, also in die Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin nach § 12 Abs. 2g fallen, wurden 2015 in Höhe von insgesamt 8.313 € vergeben. Für einige, wie für die Bezuschussung des Kulturvereins, des Tourismusvereins oder des Vereins der freiwilligen Feuerwehr Grafing lagen Beschlüsse vor. Selbstständig entschieden hat die Erste Bürgermeisterin letztendlich über Zuschüsse in Höhe von ca. 3.400 €. Keiner dieser Zuschüsse wurde im letzten Jahr zum ersten Mal ausgezahlt. Sie werden in der Regel, historisch bedingt, jährlich ausbezahlt.

Wiederkehrende Zuschüsse, vergeben von der Bürgermeisterin		
Einrichtung/Verein	Zuschuss	Erläuterung
Freiwillige Feuerwehr Grafing b.München	1.000 €	Vereinszuschuss
Kulturverein Grafing e.V.	1.000 €	Klaviertransport Rathauskonzert Beschluss Kuss 27.10.2015, 19.02.2001
Tourismus-Verein Grafing e.V. Ebersberger Land	1.000 €	Zuschüsse für Ausstellungen Beschluss Kuss 02.12.2014
Freiwillige Feuerwehr Nettelkofen	700 €	Vereinszuschuss
Freiwillige Feuerwehr Straußdorf	700 €	Vereinszuschuss
Freiwillige Feuerwehr Elkofen	700 €	Vereinszuschuss
Grafinger Faschingsbären	250 €	Organisation Kinderfasching
Liedertafel Grafing	250 €	Zuschuss für Notenkauf
Spielmanszug Grafing e.V.	250 €	Zuschuss für Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
Schützengesellschaft 1809 Grafing e.V.	250 €	Bärenschießen
TSV Garde	250 €	Auftritt Stadtball
Deutsch-Afghanischer Verein für Wiederaufbau	200 €	Freiwillige Zahlung
Tennisclub Grafing b.München e.V.	160 €	Übungsleiterzuschuss und Nutzung Tennisanlage
Frauen helfen Frauen e.V.	150 €	Mitgliedsbeitrag
Kath. Frauengemeinschaft Straußdorf e.V.	160 €	Veranstaltungen für Familien und Kinder
Soldaten- und Kriegerkameradschaft Grafing e.V.	188 €	1€ pro Mitglied zzgl. Raumnutzung Rathausgasse 1
Kirchenchor Straußdorf	125 €	Weihnachtssingen
Ländl. Reit- und Fahrverein, Kreis Ebe. e. V.	125 €	Zuschuss Reitturnier
Burgschützen Elkofen e.V.	125 €	jährlicher Zuschuss
RSC, Rad- und Skiclub Elkofen	100 €	Raumnutzung Vereinsheim/ Giro Elkofen
Sängerkreis Wasserburg-Ebersberg e.V.	100 €	seit 2008 jährliche Zahlung
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	100 €	Sammlung
Förderver. Betreuungszentrum Steinhöring e.V.	75 €	Mitgliedschaft
Krieger- und Reservistenverein Elkofen	68 €	1 € pro Mitglied
FÖK e.V, Förderkreis für das Museum Wald und Umwelt	50 €	Mitgliedschaft
Sozialverband VdK, Ortsverband Grafing e.V.	150 €	50 € jährlich zusätzlich an den Kreisverband Ebersberg zzgl. Raumnutzung Rathausgasse1
Arbeitsgemeinschaft Leonhardifahrt Grafing	0 €	Kostenübernahme bei der Leonhardifahrt
Grafinger Faschingsbären	250 €	Organisation Kinderfasching

Einige Organisationen und Vereine erhalten keine Geldleistungen sondern vor allem die Möglichkeit zur Raumnutzung.

Vereine, die städtische Räume meist kostenfrei nutzen	
Einrichtung/Verein	Erläuterung
Bayerisches Rotes Kreuz Jugend-Rotkreuz Grafing	Raumnutzung Bahnhofstraße 10 im 1. OG
Briefmarkensammlerver. Grafing-Ebe e.V.	Raumnutzung in Grafing Bahnhof
ADS-Initiative für den Landkreis Ebersberg	Raumnutzung in Grafing Bahnhof
Bund Naturschutz, Ortsverband Grafing	Räumlichkeiten befinden sich in Ebersberg
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg e.V.	Einzelzuschüsse
Elterngemeinschaft Grafing-Ebersberg e.V.	Nutzung Lagerhausstraße, Miete 5.400,-- €
GTEV Vogelbergler Straußdorf e.V.	Raumnutzung in Straußdorf / Einzelzuschüsse
Jugendinitiative Grafing e.V.	Raumnutzung Rotter Str. 8

Vereine, die städtische Räume meist kostenfrei nutzen	
Einrichtung/Verein	Erläuterung
Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde e.V.	Raumnutzung Bahnhofstraße 2. OG
Kath. Frauen- und Mütterbündnis Grafing	Einzelzuschüsse, (300,- € f. 100-jähriges Bestehen)
Kinderwerkstatt Grafing e.V.	Raumnutzung Grafing Bahnhof
Mieterverein des Landkreises Ebersberg e.V.	Nutzung Ledergasse 5, Miete 2880,- €
Obst- und Gartenbauverein Straußdorf e.V.	Raumnutzung in Straußdorf für Obstpresse
RSV Grafing e.V., Rehabilitationssport im Landkreis Ebersberg	Nutzung Turnhalle
Schach-Union Ebersberg-Grafing e.V.	Einzelzuschüsse u. Raumnutzung
Schützenverein „Adlerhorst“ Oberelkofen	Raumnutzung im Vereinsheim
Schwimmverein Grafing-Ebersberg	Nutzung Freibad/ Einzelzuschüsse
Verein zur Förderung der Grundschule Grafing	Einzelzuschüsse/ Keller Grundschule/ Übernahme Defizit Ferienbetreuung
Vereinskartell Elkofen e.V.	Beteiligung Betriebskosten Vereinsheim

Zuletzt werden die Vereine und Organisationen aufgelistet, die keinen Zuschuss bekommen.

Vereine, die keine Zuschüsse erhalten
Attel Haie Grafing e. V.
Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Grafing
Bündnis für Grafing e. V. - Wählervereinigung
Bund der Selbstständigen/Gewerbeverband Bayern
Burschenverein Grafing e.V.
CSU - Ortsverband Grafing
EHC-Klostersee Fanclub
Eigenheimerverein Grafing
F.D.P. - Ortsverband Grafing
Förderverein der evangelischen Kindertagesstätte Grafing e.V.
Förderverein Eishockeynachwuchs Grafing e.V.
Förderverein Eiskunstlauf Nachwuchs e.V.
Förderverein Fußballnachwuchs Grafing e.V.
Förderverein Museum Stadt Grafing b.München
Förderverein VHS Ebersberg-Grafing-Kirchseeon-Markt Schwaben
Förderwerk Senioren Wohn- und Pflegeheim e.V.
Frauen-Union
Freie Wähler -Ortsverband Grafing
Golf-Club Schloss Elkofen e.V.
Grafinger Autoteiler
Grafinger Bürgerinnen e.V.
Grafinger Oldtimer-Freunde 1999
Hundesportverein Ebersberg
Junge Union Ortsverband Grafing
Kegel-Club Grafing e.V.
Kolpingsfamilie Grafing e.V.
Landsmannschaft Schlesien, Ortsgruppe Grafing b.München
Landsmannschaft, Sudetendeutsche, Ortsgruppe Grafing b.München
Montgolfieren-Club Marquis d'Arlandes e.V. Grafing
Motorrad Freunde Grafing '82 e.V.
Rad- und Kraftfahrerverein "Solidarität" Grafing e.V.
Reservistenkameradschaft Grafing-Ebersberg

Vereine, die keine Zuschüsse erhalten

Schlittschuhclub Öxing
Schulverein am Gymnasium Grafing
Seniorenkarte Grafing e. V.
Senioren-Union
SPD - Ortsverband Grafing
Talente-Tausch Grafing und Umland
Tennisclub Seescheid
Transition Initiative Grafing
Verein für Schulsozialarbeit an der Johann-Comenius-Schule
Verein Nachmittagsbetreuung am Gymnasium Grafing e.V.
Vereinskartell Stadt Grafing b.München
Vogelfreunde Grafing e.V.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass 70% der gesamten Zuwendungen an die VHS/Musikschule gingen.
Dies könne zu gegebener Zeit durchaus einmal kritisch hinterfragt werden.

**TOP 13
Informationen**

-keine-

**TOP 14
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung**

Es wurde nach den Gerüchten gefragt, wonach die Stadt Grafing aus dem Wettbewerb Zukunftsstadt 2030 ausgeschieden sei.

Die Verwaltung bestätigte dies mit dem Hinweis, dass immer noch die Möglichkeit des Nachrückens gegeben sei. Weitere Details hierüber seien bislang nicht bekannt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 12.01.2017
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Christian Bauer
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr. 2-12	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.